

Präsidium

Marktgasse 58
Postfach 1372
9500 Wil 2

stadtkanzlei@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53
Telefax 071 913 53 54

24. Oktober 2018

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Nachtrag I zum Reglement über die Anstellung und Besoldung des Stadtrats

Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Präsidium unterbreitet Ihnen folgende **Anträge**:

1. Der Nachtrag I über die Anstellung und Besoldung des Stadtrates sei zu genehmigen und per 1. Januar 2021 in Kraft zu setzen.

Der Stadtrat sei zu beauftragen, einen Bericht und Antrag betreffend die Anpassung der Gemeindeordnung vorzulegen, welcher die folgenden Neuerungen enthält:

- 2A. Keine separate Wahl Vorsteher/in Departement Bildung und Sport (Konstituierung aus den 4 gewählten Stadträten/Stadträtinnen).
- 2B. Wahl Stadtpräsidium erfolgt nur mit der gleichzeitigen Wahl in den Stadtrat.

1. Ausgangslage

Das Parlament der Stadt Wil hat am 18. Mai 2017 ein neues Reglement über die Anstellung und Besoldung des Stadtrates verabschiedet. Im Reglement noch nicht geregelt werden die Pensen der Stadträte/innen. Hierzu wurde die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beauftragt, die aktuellen Pensen in Zusammenarbeit mit externer fachlicher Beratung zu überprüfen und dem Parlamentspräsidium bis spätestens Ende Juni 2018 allfällige Vorschläge zu unterbreiten, bzw. entsprechend Bericht zu erstatten. Dadurch können im Hinblick auf die Legislatur 2021/2024 transparente Bedingungen geschaffen werden. Bis dahin sind die Stadtratpensen unverändert zu belassen.

Die GPK hat zwei Unternehmen zur Offertstellung eingeladen und im Oktober 2017 die KPMG, Zürich, beauftragt, einen Bericht über die Stadtratspensen zu erstellen. Dieser müsse auch Vergleichswerte zu anderen Parlamentsstädten umfassen.

Die KPMG hat daraufhin die Pensenüberprüfung bei den Stadträten/Stadträtinnen nach folgender Methodik durchgeführt:

- Auswertung relevanter Dokumente, strukturierte Aufgaben- und Kapazitätsanalyse.
- Interview und Feedbackgespräch mit jedem/r Stadtrat/Stadträtin (Stellungnahme), Gespräche mit GPK-Präsident, Stadtschreiber und Gesamtgremium GPK
- „indikatives Benchmarking“ mit vergleichbaren Städten und Ergebnisvalidierung mit GPK.

Die Stadt Wil hat aktuell einen Stadtrat mit 5 Stadträten/Stadträtinnen. Die Departemente und Pensen der Stadträte/Stadträtinnen sind wie folgt verteilt:

| | | |
|---------------------------------|------------------|---------------------|
| – Stadtpräsidentin (FV und DIK) | Susanne Hartmann | Pensum: 100% |
| – Stadtrat/Vizepräsidium (VS) | Daniel Meili | Pensum: 60% |
| – Stadträtin (BS) | Jutta Röösl | Pensum: 100% |
| – Stadtrat (BUV) | Daniel Stutz | Pensum: 60% |
| – Stadtrat (SJA) | Dario Sulzer | Pensum: 60% |
| Gesamtstadtrat total | | Pensum: 380% |

Gemäss Selbstaufschreibung der Stadträte/Stadträtinnen liegt das effektiv geleistete Pensum zwischen 12 und 60 % über dem aktuell festgelegten Pensum.

Die Beurteilung der Stadtratspensen durch die GPK und das Präsidium basiert auf einer kritischen Gesamtschau der KPMG. Die Gesamtschau wurde in einem Ergebnisbericht z.H. der GPK schriftlich festgehalten. Berücksichtigt wurde die jeweilige Departementsstruktur, Aufgabenwahrnehmung und Kapazitätseinsatz sowie die laufende verwaltungsinterne Reorganisation („Dialog G“) und Mehrstundenansätze der Stadträte/Stadträtinnen.

2. Zielsetzung und Vorgehen Ergebnisbericht KPMG

Mit der Untersuchung wurden **folgende Zielsetzungen** verfolgt:

- Schaffung von Transparenz über die Aufgaben und den Penseneinsatz der Stadträte/Stadträtinnen.
- Überprüfung des aktuellen Pensums des Stadtrates als Gremium, auch im Quervergleich mit anderen Städten.
- Überprüfung der aktuellen Pensen der einzelnen Stadträte/Stadträtinnen und gegebenenfalls Unterbreitung von Anpassungsvorschlägen.

Rahmenbedingungen:

Die Pensenhöhe von Stadtratsgremien und deren Überprüfung hängt, allgemein betrachtet, von verschiedenen Faktoren ab. Im Wesentlichen sind dies:

- die Organisationsstruktur,
- die Führungsspanne,
- die Rolle, d.h. die wahrzunehmenden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen,
- die Geschäftsprozesse und Steuerungsinstrumente,
- das Rollenverständnis des Stelleninhabers und seine politische Agenda,
- die Vergütung sowie der Personalbestand der jeweiligen Organisationseinheit und dessen Qualifikation.

Die Pensenüberprüfung basierte auf den aktuellen Gegebenheiten, d.h. der Ist-Situation 2017. Im Hinblick auf Pensenveränderungen bei den Stadträten/Stadträtinnen sind gleichwohl geplante und bereits laufende Reorganisationen der Verwaltung der Stadt Wil substantiell berücksichtigt worden. In Bezug auf Organisationsstruktur, Führungsspanne und Rolle, sind folgende Punkte wesentlich:

- Die Departementsstruktur ändert sich nicht; bis auf Weiteres sind 5 Departemente vorgesehen.
- Reorganisationen innerhalb der Departemente laufen derzeit. Insofern wird es auch zu strukturellen Veränderungen bei den Fachabteilungen wie auch in der Aufgabenwahrnehmung kommen.
- Für die Stadträte und in Personalunion für die Departementsvorstehende wurden neue Rollen definiert.
- Ebenso erfolgte dies für die Departementssekretär/innenkonferenz (neu Departementsleitendenkonferenz) den Stadtschreiber und die Departementssekretäre (neu Departementsleitende).
- Departementsleitende und Stadtschreiber werden in ihrer Rolle als Manager gestärkt, ebenso die Abteilungsleiter in den einzelnen Departementen.
- Gesamthaft ist vorgesehen, dass sich die Stadträte/Stadträtinnen, bzw. die Departementsvorstehenden deutlich stärker als bisher auf strategische, kommunikative und politische Aufgaben fokussieren und die Wahrnehmung operativer Aufgaben „auf das notwendige Minimum reduzieren“.

Städtevergleich

Es wurden folgende 12 Gemeinden miteinander verglichen (Einwohnende pro Stadtrat):

| | |
|-------------|--------------|
| Wil | 6'228 |
| Frauenfeld | 8'288 |
| Gossau | 5'001 |
| Kreuzlingen | 6'244 |
| Olten | 5'944 |
| Aarau | 8'122 |
| Adliswil | 8'269 |
| Bülach | 7'052 |
| Dietikon | 8'616 |
| Uster | 9'284 |

Wädenswil 6'359
 Wetzikon 7'627

Wie bereits aufgezeigt, lässt sich aus dem Benchmark schliessen, dass keine Veränderungsnotwendigkeit bei der Anzahl der 5 Stadträte/Stadträtinnen ersichtlich ist. Hingegen wird je nach Neuordnung der Pensen auch eine Neuordnung der Aufgaben (quantitativ und sachlich) erforderlich. Aufgrund des rudimentären Vergleichs ist aber kein Reduktionsbedarf des Gesamtpensums ableitbar. Für einen abschliessenden Vergleich fehlt eine vertiefte Beurteilung (verschiedene lokale Strukturen, Ressourcen, unterschiedliche gesetzliche Zuständigkeiten sowie Aufgabenbereiche von Kanton, Gemeinden und gemeindenahen Betrieben). Es kann jedoch festgestellt werden, dass das bisher eingesetzte Stadtratspensum (380%) im Vergleich genügen sollte. Festgestellt wurde zudem, dass bei Städten mit 5 Stadträten/Stadträtinnen, der/die Stadtpräsident/in immer ein Pensum von 100% aufweist.

3. Ergebnisbericht KPMG

Zum Verständnis der Ergebnisse aus der Pensenüberprüfung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Das „**indikative Benchmarking**“ hat – mit allen Vorbehalten hinsichtlich der nicht einfachen Vergleichbarkeit (verschiedene lokale Strukturen, Ressourcen, unterschiedliche gesetzliche Zuständigkeiten sowie Aufgabenbereiche von Kanton, Gemeinden und gemeindenahen Betrieben) zwischen den Städten – gezeigt, dass das gesamthaft in der Stadt Wil eingesetzte Stadtratspensum (380%) im Vergleich genügen sollte.
- Durch die laufende **Reorganisation der Verwaltung („Dialog G“)** erhalten die Stadträte/iStadträtinnen neue Rollen und insbesondere eine Entlastung von operativen Aufgaben, welche zukünftig verstärkt von den jeweiligen Departementsleitenden-/diensten wahrzunehmen sind. Zum Zeitpunkt der Untersuchungen war aber DialogG teilweise noch nicht vollständig umgesetzt, bzw. die Reorganisationsmassnahmen/-ziele konnten noch nicht genügend greifen und sich umsetzen lassen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass DialogG nicht zum Ziel hat, die Stadträte/Stadträtinnen zu entlasten. Vielmehr soll der Stadtrat seine gewonnenen Ressourcen für ihre politische, strategische und kommunikative Kernaufgabe einsetzen können.
- Der Stadtrat bzw. die Stadtpräsidentin und die Departementsvorstehenden sind leitende Führungskräfte. Von diesen ist – insbesondere auch aufgrund der Vergütung - zu erwarten, dass sie zusätzlich zum effektiv vergütenden Pensum einen Mehraufwand zur Aufgabenwahrnehmung leisten. Als **Mehrstundenansatz** ist ein Zusatz von 20% vertretbar.

Ergebnisse:

| | |
|-----------------------------|--|
| Stadtpräsidentin: | Kein effektives Potenzial zur Reduktion des genehmigten Pensums von 100% |
| Departementsvorsteherin BS: | Reduktion von 100% auf 80 % vertretbar |
| Departementsvorsteher BUV: | Pensenaufstockung um 20% auf neu 80% |
| Departementsvorsteher VS: | Beibehaltung 60% |
| Departementsvorsteher SJA: | Beibehaltung 60% |

4. Schlussfolgerung KPMG

Für die Überprüfung der Pensen der Stadträte/Stadträtinnen der Stadt Wil können – unter Beachtung aller Einschränkungen betreffend Vergleichbarkeit – aus dem „indikativen Benchmarking“ folgende Erkenntnisse abgeleitet werden:

- Von den 12 verglichenen Städten haben 5 Städte 5 Stadratsmitglieder und 7 Städte haben 7 Stadratsmitglieder – eine Veränderungsnotwendigkeit für die Stadt Wil ist demnach nicht unbedingt notwendig.
- Städte mit 5 Stadträten/Stadträtinnen zeigen eine der Stadt Wil im Grundsatz ähnliche Departementsstruktur, abgesehen von Einzelfunktionen. Demnach resultiert auch hieraus kein Bedarf zur „Neusortierung“ der Departemente der Stadt Wil; allenfalls können Einzelfunktionen noch sachgerechter zugeordnet werden als dies heute der Fall ist.
- Die durchschnittliche, gesamthaft gegebene Stadratskapazität liegt bei rund 315%, wobei Städte mit 5 Stadträten/Stadträtinnen rund 335% und Städte mit 7 Stadträten/Stadträtinnen rund 300% aufweisen.
- Die Stadt Wil setzt mit 380% für den Stadtrat das höchste Gesamtpensum aller verglichenen Städte ein. Hieraus ist ein Reduktionsbedarf ableitbar. Gerechnet auf den Durchschnitt der Städte mit 5 Stadratsmitgliedern wären dies gesamthaft gesehen 45 Pensen-Prozente. Bei Städten mit 7 Stadratsmitgliedern ist das durchschnittliche Pensum der Stadratsmitglieder – logischerweise – tiefer als bei Städten mit 5 Stadratsmitgliedern. Bei Städten mit 5 Stadratsmitgliedern hat der/ die Stadtpräsident/in immer ein Pensum von 100%. Dies ist ein Argument zur Beibehaltung des 100%-Pensums der Stadtpräsidentin in Wil.
- Die Stadt Gossau setzt mit 22 Minuten pro Einwohner vergleichsweise die höchste Stadratskapazität ein, die Stadt Wil rangiert mit 17 Minuten pro Einwohner gemeinsam mit den Städten Kreuzlingen und Wädenswil auf Platz 3. Die Stadt Uster setzt mit 12 Minuten pro Einwohner vergleichsweise die geringste Stadratskapazität ein.
- Hinsichtlich der Relation „Stadratspensen zu Verwaltungsmitarbeitende der Städte“ sind zwei Cluster erkennbar. Ein Cluster mit einer Relation von 1 : 65-77 und ein Cluster mit einer Relation von 1 : 123-137. Hinzu kommen zwei nicht eindeutig zuordenbare Städte (Uster und Wetzikon); die Stadt Wil gehört dem erstgenannten Cluster an (1 : 74).

5. Empfehlung GPK und Stellungnahmen Fraktionen (vertreten durch ihre Präsidien) sowie Stadtrat

A. Geschäftsprüfungskommission

Sie hält folgende Überlegungen fest:

- Aufgabenüberprüfung und –neuzuteilung unumgänglich (Begleitung durch externe Fachperson).
- Wahlverfahren soll angepasst werden. Nebst Stadtpräsidium keine separate Wahl.
- Gleiches Pensum für alle 4 Stadträte/Stadträtinnen. Sonst ergibt sich Problematik, dass eine Person die sich für eine Stadtratskandidatur entscheidet, nicht weiss, für welches Pensum sie sich bewirbt.
- Keine Erhöhung des Gesamtpensums von 380 % (z.B. 1 x 100 % und 4 x 70 %).
- Keine Unterschreitung von 60 %.

Basierend auf dem Ergebnisbericht der KPMG und den Überlegungen, empfiehlt die GPK dem Präsidium folgende Variante:

Stadtratspräsidium 100 % und 4 Stadratspensen mind. je 60 %

B. Stadtrat

Der Stadtrat wurde vom Präsidium eingeladen, zum Ergebnisbericht KPMG und zur Empfehlung der GPK Stellung zu nehmen. Vier Mitglieder haben wie folgt Stellung genommen:

Zusammenfassung:

- In der Vergangenheit waren die Departementsvorstehenden mit zahlreichen operativen Aufgaben betraut. Durch die städtische Reorganisation sollen diese Aufgaben auf ein Minimum beschränkt werden, so dass sich die Stadratsmitglieder deutlich verstärkt auf strategische, kommunikative und politische Aufgaben fokussieren können. Nicht erwähnt wird, dass die Departementsleitenden mit zusätzlichen Aufgaben betraut worden sind, ohne dass es zu einer Anpassung der Ressourcen gekommen ist. Aus diesem Grund ist die Zielerreichung in den einzelnen Departementen nur eingeschränkt möglich.
- Der Aufgabenkatalog KMPG lässt sehr grossen Interpretationsspielraum zu. Dieser Mangel bei der Datenerhebung hätte korrigiert werden müssen. Es fehlen wesentliche Grundlagen für eine sorgfältige Beurteilung der Ist- und Sollpensen.
- Es muss für den Stadtrat möglich sein, neben dem politischen Mandat einer weiteren Anstellung nachzugehen. Eine (vertragliche) Mehrzeit von 20 bis 25 % kann dazu führen, dass es den Stadratsmitgliedern kaum oder gar nicht mehr möglich sein wird, eine ergänzende adäquate Stelle zu finden, um ein volles Arbeitspensum und damit eine dem Verantwortungsbereich, der Aufgaben- und Belastungsanforderungen entsprechende Entlohnung zu erhalten.
- Angesichts einer möglichst gleichberechtigten Einbindung aller Stadratsmitglieder ist eine starke Unterscheidung der Pensen nicht sinnvoll.
- Das Gesamtpensum von 380% für alle Stadratsmitglieder ist nicht zu unterschreiten, sondern wäre dem Arbeitsumfang entsprechend zu erhöhen.
- Pensenvergleiche mit Vergleichsstädten wie von der KMPG gemacht sind dann zielführend, wenn sichergestellt ist, dass Gleiches mit Gleichem verglichen wird. Die KMPG hat dies nicht berücksichtigt und Vergleichsstädte ausgewählt, die sich in Bezug auf Strukturen, Aufgaben, Ressourcen und Zuständigkeiten zur Stadt Wil teilweise erheblich unterscheiden. Der von der KMPG gemachte Benchmark ist nicht tauglich für eine objektive Beurteilung.
- Abweichende Pensen für die direkt ins Amt gewählte Stadtpräsidentin und Schulratspräsidentin sind vertretbar, aber nicht zwingend notwendig.
- In Abwägung der Vor- und Nachteile soll beurteilt werden, ob eine Direktwahl der Schulratspräsidentin erfolgen soll oder nicht.
- Für die drei nicht direkt in das Amt gewählten Stadratsmitglieder soll ein gleich grosses Pensum zur Verfügung gestellt werden.
- Die von der Firma KPMG gemachten Pensenaussagen werden als nicht realistisch erachtet. Dies schwächt die departementale Aufgabenwahrnehmung sowie die Ebene der Exekutive.
- **Empfehlung:** je 80% für die 4 Stadratsmitglieder



C. Fraktionen (vertreten durch ihre Präsidien)

Wahl Vorsteherin Departement Bildung und Sport

Zusammenfassend kann aus den Meinungen festgestellt werden, dass sämtliche Fraktionspräsidien damit einverstanden sind, dass in Zukunft der/die Vorsteherin des Departements Bildung und Sport auf die nächste Legislatur hin nicht mehr separat gewählt werden soll.

Wahl Stadtpräsidium

Heute wird das Stadtpräsidium über eine separate Wahl „Stadtpräsidium“ ins Amt gewählt. Die Mehrheit der Fraktionspräsidien ist der Auffassung, dass der Wahlmodus wie folgt angepasst werden soll:

Die Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates soll ab den Wahlen 2020 aus dessen Mitte erfolgen. Dies würde bedeuten, dass ab den nächsten Gemeindewahlen die Wahl des Stadtpräsidiums nur mit der gleichzeitigen Wahl in den Stadtrat erfolgen könnte.

Pensum Stadtpräsidium

Sämtliche Fraktionspräsidien sprechen sich für ein 100%-Stadtpräsidium aus.

Pensum Stadtratsmitglieder

Alle Fraktionspräsidenten möchten mit einem 70%-Pensum für sämtliche Mitglieder des Stadtrates eine nachhaltige und gute Basis für das zukünftige Wirken des Stadtrates schaffen.

In Absprache mit dem Stadtrat soll gleichzeitig eine Überprüfung der Aufgabenzuordnung innerhalb der Departemente erfolgen. Die Neuordnung der Aufgaben in den Departementen wird vom Stadtrat bis zur neuen Legislatur umgesetzt.

6. Übersicht der Ergebnisse, Empfehlungen und Stellungnahmen

| Anträge | KPMG | GPK | Stadtrat | Fraktionen (vertreten durch ihre Präsidien) | Parlamentspräsidium |
|--|--|---|---------------|---|---------------------|
| Keine Direktwahl Vorsteherin BS | - | Ja | Möglich | Ja | Ja |
| Wahl in Stadtpräsidium nur mit gleichzeitiger Wahl in Stadtrat möglich | - | - | Zu prüfen | Ja | Ja |
| Pensum SP 100 % | Ja | Ja | - | Ja | Ja |
| Pensum Stadträte/Stadträtin | BUV +20% BS -20% Übrige 60% belassen | Mind. 60%. Keine Erhöhung Gesamtpensum. Gleiches Pensum für alle SR | 80% | 70% | 70% für alle SR |
| Aufgabenüberprüfung/Neuzuteilung Departemente | Einzelfunktionen sachgerechter zuordnen | Ja. Mit Begleitung externe Fachperson | Kenntnisnahme | Ja | Ja |

7. Parlamentspräsidium

Das Präsidium hat sich eingehend mit dem Ergebnisbericht und den Empfehlungen und Stellungnahmen auseinandergesetzt. Vorberatend traf sich dreimal die hierfür vom Präsidium eingesetzte Arbeitsgruppe „Überprüfung Stadtratspensen“. Diese setzte sich aus den Fraktionspräsidien zusammen. Vorsitz: Benjamin Büsser (SVP), Sekretär: Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber. Basierend auf allen Unterlagen und den internen Diskussionen, unterbreitet das Präsidium dem Parlament die vorliegenden Anträge und begründet diese wie folgt.

Das Präsidium kam zum Schluss, dass sich eine separate Wahl der Vorsteherin des Departements Bildung und Sport aufgrund des neuen Pensums von 70% nicht mehr rechtfertigen lasse. Mit 70% übt sie dasselbe Pensum wie die übrigen Stadtratsmitglieder aus.

Eine Wahl ins Stadtpräsidium mit gleichzeitiger Wahl in den Stadtrat hätte zur Folge, dass sich die Hürde – insbesondere für bisherige Stadträte/Stadträtinnen – reduzieren würde, sich für das Amt des Stadtpräsidiums aufstellen zu lassen. Antrag 1B kann aber erst umgesetzt werden, wenn der vorgeschlagene Wahlmodus dem überge-

ordneten kantonalen Recht standhält. Gemäss den heutigen Bestimmungen im Gemeindegesetz ist ein solcher Wahlmodus nicht möglich. Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes mussten alle St. Galler Gemeinden eine direkte Wahl des Stadtpräsidiums sowie eine Wahl der übrigen Mitglieder durchführen (so wie wir es heute haben). Vor gut einem Jahr wurde jedoch eine Motion an den Regierungsrat überwiesen, welche die Wiedereinführung dieser Möglichkeit verlangt. Eine diesbezügliche Gesetzesvorlage von der Regierung wurde inzwischen ausgearbeitet und liegt vor:

Art. 64 2bis: In Gemeinden, in denen mehr als ein Mitglied des Rates hauptamtlich tätig ist, kann die Gemeindeordnung die Wahl der oder des Vorsitzenden des Rates aus dessen Mitte vorsehen.

Zurzeit berät der Kantonsrat das Geschäft. Die Anpassung Wahlmodus Stadtpräsidium in der städtischen Gemeindeordnung ist somit erst möglich, wenn die Anpassung des Gemeindegesetzes im Parlament verabschiedet worden ist und in Rechtskraft erwachsen ist. Der Antrag des Präsidiums untersteht deshalb diesem Vorbehalt.

Das Festhalten an einem 100 %-Pensum beim Stadtpräsidium ist unbestritten. Die umfassenden Aufgaben des Präsidiums als „primus inter pares“ im Stadtrat und die vielfältigen und zeitintensiven Repräsentationspflichten rechtfertigen ein 100%-Pensum.

Das Präsidium erachtet es als sehr wichtig, dass sämtliche Stadträte/Stadträtinnen über ein einheitliches Pensum verfügen. Der grosse Vorteil liegt darin, dass ein/e Kandidat/in zum Voraus weiss, welches Pensum sie bei einer Wahl antreten wird. Ein 70%-Pensum und somit eine Erhöhung um 10 % erachtet das Präsidium als sinnvolle Grösse für die Bewältigung der laufend zunehmenden und komplexer werdenden Aufgaben.

8. Weiteres Vorgehen

Mit Inkrafttreten des beiliegenden Nachtrags zum Reglement über die Anstellung und Besoldung des Stadtrats, soll gleichzeitig die rechtliche Grundlage für die Anträge 2A und 2B in der städtischen Gemeindeordnung geschaffen werden und abschliessend geklärt sein, ob Antrag 2B dem übergeordneten Recht standhält. Die hierfür erforderlichen Anpassungen in der Gemeindeordnung unterstehen dem obligatorischen Referendum. In Absprache mit dem Stadtrat wird er die Vorlage für diese Anpassung dem Stadtparlament bis Ende Juni 2019 unterbreiten und rechtzeitig die Abstimmungsweisung verfassen. Die Anpassung der Gemeindeordnung muss vor Durchführung der Erneuerungswahlen (Legislatur 21/24) in Rechtskraft erwachsen.

Ebenfalls wurde mit dem Stadtrat abgesprochen, dass bis zu Beginn der neuen Legislatur die Überprüfung der Aufgabenzuordnung innerhalb der Departemente formal und inhaltlich umgesetzt ist.

9. Zuständigkeit

Gemäss Art. 27 Abs. 3 lit. e Gemeindeordnung erlässt das Stadtparlament Reglemente über Dienst- und Besoldungsverhältnisse von Behördenmitgliedern und Verwaltungspersonal. Der Entscheid des Stadtparlaments ist abschliessend (vgl. Art. 67 Abs. 1 lit. b Gemeindegesetz).



Stadt Wil


Luc Kauf
Parlamentspräsident


Hansjörg Baumberger
Sekretär

Nachtrag I zum Reglement über die Anstellung und Besoldung des Stadtrats